

**Leitfaden für ehrenamtliche**  
**Helferinnen und Helfer in der**  
**Flüchtlingsarbeit im**  
**Kreis Steinburg**



## **Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren!**

Als Ehrenamtliche/r in der Flüchtlingshilfe unterstützen Sie mit Ihrem freiwilligen Einsatz Menschen, die hier bei uns im Kreis Steinburg Schutz suchen und sich ein neues Leben in einer ihnen meist fremden Kultur aufbauen wollen.

Sie als Ehrenamtliche/r leben die Willkommenskultur und bauen die Brücke zur „einheimischen“ Bevölkerung, die für eine gelungene Integration unverzichtbar ist.

Nach den intensiven letzten Jahren, in denen hauptsächlich die Unterbringung und Begrüßung der vielen Ankommenden im Mittelpunkt stand, liegt nun die nächste große Herausforderung und langwierige Aufgabe der Integration vor uns, bei der wir weiterhin Ihre Unterstützung brauchen werden.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben sich immer wieder neue Fragestellungen und Herausforderungen. Wir als Kreis Steinburg möchten Ihnen mit unserer Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer gerne persönlich zur Seite stehen und mit diesem Leitfaden einige Tipps und Hinweise bieten, um Ihnen Ihre Arbeit zu erleichtern.

In diesem Sinne an Sie ein herzliches „Danke für Ihren Einsatz““!



Torsten Wendt  
Landrat

**Herzlichen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich für  
Flüchtlinge einbringen wollen!**

Auf diesen Seiten erhalten Sie ein paar Informationen, die Ihnen als kleiner Leitfaden dienen und Sie bei Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche/r unterstützen sollen. Es gibt für Sie als Ehrenamtliche/n verschiedene Möglichkeiten, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Diese werden hier erläutert und vorgestellt. Lassen Sie aber natürlich Ihren Ideen freien Lauf! Haben Sie weitere Möglichkeiten und Vorstellungen, wie Sie sich einbringen können, dann freuen wir uns darüber sehr und unterstützen Sie dabei gerne!

Während Ihrer Arbeit als Ehrenamtliche/r werden immer mal wieder Fragen aufkommen. Einige werden sicher auf den folgenden Seiten beantwortet. Für andere können Sie sich gerne an uns wenden. Wichtig ist aber auch ein Austausch zwischen den Ehrenamtlichen. In vielen Gemeinden gibt es bereits Flüchtlingsinitiativen. Kontakte dorthin können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Arbeit, die Sie tun, ist sehr wichtig. Die Menschen, die Sie unterstützen, haben meist einen langen, schweren Weg hinter sich, haben Traumatisches erlebt, kommen nun hier im Kreis Steinburg (oft allein) an und müssen sich in einer für sie oft fremden Welt zurechtfinden. Für diese Menschen ist es sehr wichtig, Kontakte zu knüpfen, eine/n Ansprechpartner/in für allerlei Alltagsfragen zu haben und das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass sie hier willkommen sind.

Vielen Dank, dass Sie die Willkommenskultur leben und unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden!

Lena Vahl, Bruno Marschner und Michelle Denker  
Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Kreis Steinburg

# Inhalt

## Teil A: Einführung

1. Die Koordinierungsstelle Integration
2. Wie viele Flüchtlinge gibt es im Kreis Steinburg und wo kommen sie her?

## Teil B: Das Ehrenamt

### 1. Was können Sie als Ehrenamtliche/r übernehmen?

- I. Patenschaften übernehmen / Hilfen im Alltag
- II. Sprachunterricht geben / Sprachpatenschaften
- III. Einzelaktionen / Projekte
- IV. Sachspenden
- V. Dolmetschen / Übersetzen

### 2. Was sollten Sie als Ehrenamtliche/r nicht tun?

### 3. Ehrenamtskarte – Schleswig-Holstein sagt Danke!

### 4. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

## Teil C: Wissenswertes für die Arbeit mit Geflüchteten

### 1. Aufenthaltstitel und damit einhergehende Rechte und Pflichten

### 2. Gesundheit

- I. Allgemein
- II. Schwangerschaft / Geburt
- III. Traumatisierte Flüchtlinge

### 3. Familienzusammenführung

## **4. Schule**

## **5. Häusliche Gewalt**

## **6. Suchdienst**

## **7. zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.**

## **8. Versicherung**

### **Anhang**

1. Kontakte / Anlaufstellen
2. Hilfreiche Links
3. Begriffserklärungen
4. Checkliste: Unterlagen für die Familienzusammenführung
5. Checkliste: Schwangerschaft und Geburt
6. Checkliste: Unterhaltsvorschuss
7. Checkliste: Wohnungswechsel
8. Kontaktliste der regionalen Flüchtlings- /Integrationsbeauftragten

## Teil A:

### **1. Die Koordinierungsstelle Integration**

Als Koordinierungsstelle Integration werden verschiedene Projektstellen zusammengefasst, die sich mit dem Thema Integration von Geflüchteten im Kreis Steinburg befassen und gemeinsam in einem Büro der Kreisverwaltung in der Poststr. 16 sitzen.

Die vom Bund finanzierte Projektstelle „Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte“ wird von Sandra Stadniczuk (Kontaktdaten s. Anhang) besetzt. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Thema Bildung.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium initiierte 2015 bereits die „Koordinierungsstelle für integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“. Lucas Brasch (volle Stelle) und Bruno Marschner (halbe Stelle) sind in diesen Projektstellen tätig und befassen sich mit allen integrationsrelevanten Themen, beispielsweise mit dem Bereich Arbeit und Ausbildung, dem Bereich Gesundheit und Trauma oder auch Sprache. Die Vernetzung mit allen wichtigen Akteuren spielt hier eine große Rolle und findet in verschiedenen Arbeitskreisen und runden Tischen statt.

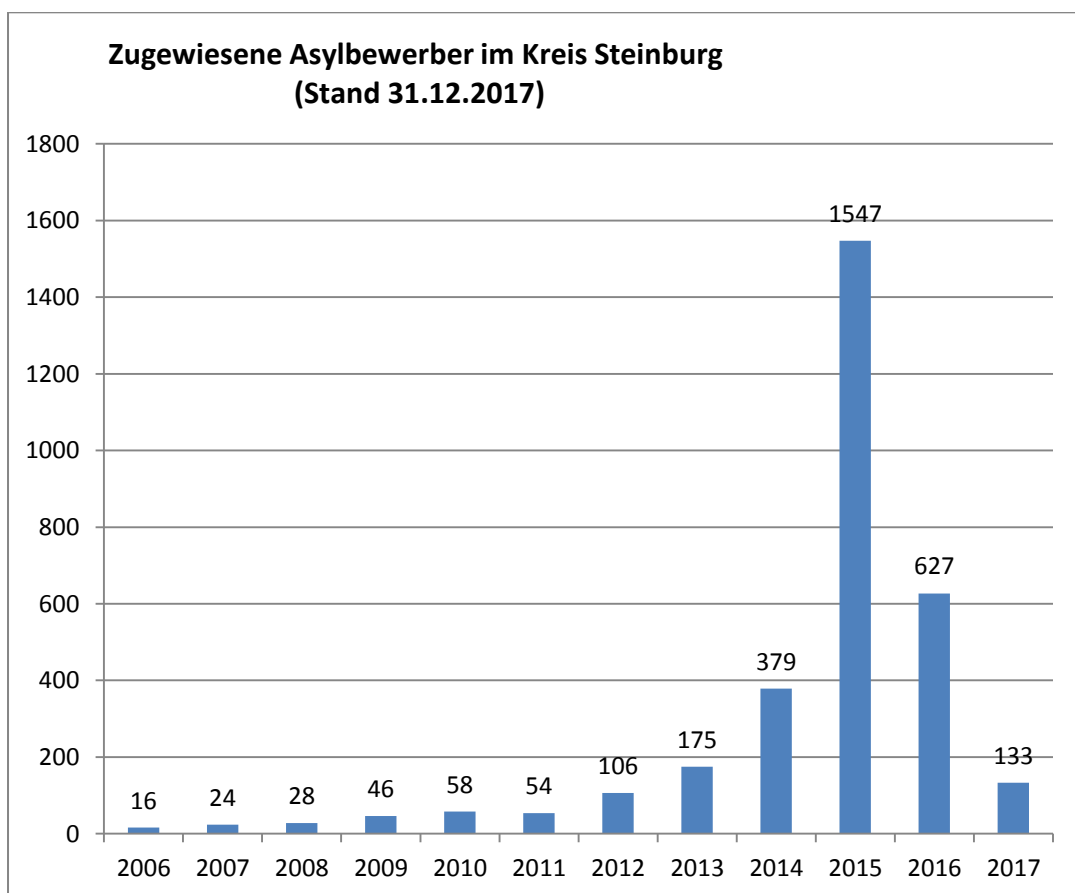
Bruno Marschner besetzt zudem noch zusammen mit Michelle Denker (je halbe Stelle) die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Der Fokus dieser Stelle liegt darin, die Bedarfe der ehrenamtlich Tätigen zu ermitteln, sie gegebenenfalls zu schulen und in ihrer Arbeit zu unterstützen. Den südlichen Kreisbereich deckt unsere neue Kollegin Lena Vahl in der Ehrenamtsberatungsstelle Glückstadt ab (Kontaktdaten s. Anhang)

Einmal im Monat versendet die Koordinierungsstelle einen Newsletter per Email, in dem über aktuelle Veranstaltungen, Gesetzesänderungen und Neuigkeiten aus dem Kreis Steinburg informiert wird. Sollten Sie Interesse haben, diesen Newsletter zu erhalten, schreiben Sie uns eine kurze Mail an [denker@steinburg.de](mailto:denker@steinburg.de). Gerne senden wir Ihnen den Newsletter auch postalisch zu. Rufen Sie uns bei Bedarf gerne an!

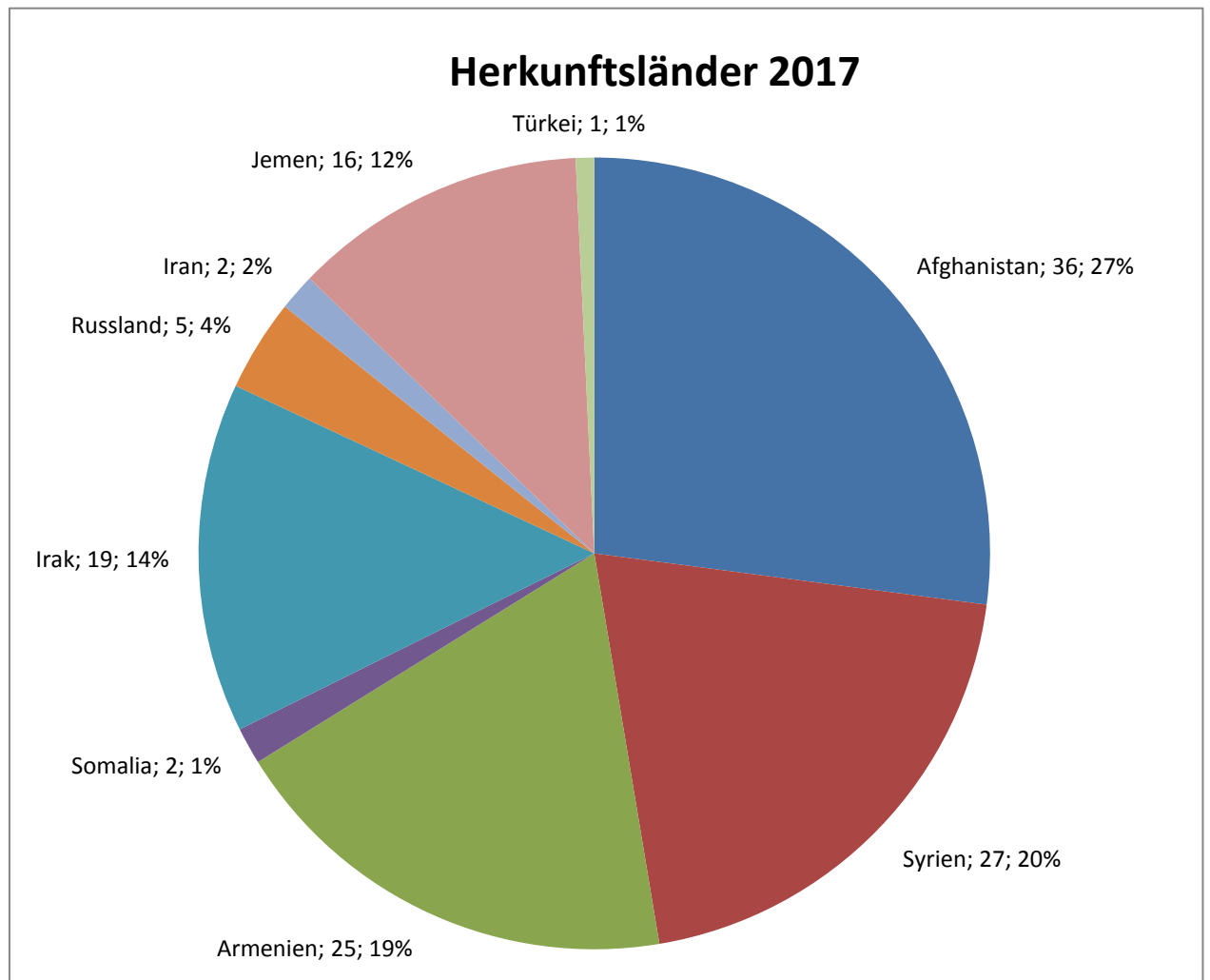
## **2. Einführung: Wie viele Flüchtlinge gibt es im Kreis Steinburg und wo kommen Sie her?**

Die Asylbewerber/innen, die nach Deutschland kommen, werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Nach Schleswig-Holstein kommen 3,36% der Asylsuchenden, das waren etwa 35000 Personen im Jahr 2015, im Jahr 2016 dann knapp 10000 Personen, 2017 kamen nur noch gut 5000 Menschen zu uns. Bis einschließlich Mai 2018 sind knapp 2000 Asylsuchende nach Schleswig-Holstein gekommen. Alle nach Schleswig-Holstein kommenden Asylsuchenden werden zunächst in den Landesunterkünften in Neumünster und Boostedt untergebracht.

Derzeit müssen sich die Asylsuchenden dort etwa sechs Wochen aufhalten, bevor sie wiederum nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. In den Kreis Steinburg kommen derzeit 4,6% der Asylsuchenden. Folgende Tabelle zeigt die Zuwanderung der vergangenen Jahre in Zahlen:



Es wird hier deutlich, dass die Zahlen der Asylsuchenden, seitdem sie im Jahr 2015 so enorm angestiegen waren, nun merklich zurückgehen. Im Jahr 2017 sind nur noch 133 Personen aus den Landesunterkünften dem Kreis Steinburg zugewiesen worden. Das Tortendiagramm auf der nächsten Seite zeigt die Herkunftsländer der im Jahr 2017 im Kreis Steinburg aufgenommenen Asylbewerber/Innen:



Mit gut einem Viertel der Asylbewerber/Innen sind die Afghanen im Jahr 2017 die größte Gruppe. Prozentual kamen etwas mehr Afghanen in den Kreis Steinburg als im Vorjahr. Die zweitgrößte Gruppe sind die Syrer mit 20%, wohingegen im Vorjahr fast 30% der Asylsuchenden aus Syrien kamen. Der Prozentsatz der armenischen Asylsuchenden hat sich zwar fast verdoppelt, jedoch in Zahlen betrachtet kamen 2016 68 Personen aus Armenien, 2017 lediglich 25 armenische Staatsbürger.

Im ersten Halbjahr 2018 sind 46 Personen zu uns gekommen. 19 Personen kamen aus Syrien, 12 Personen aus Armenien.



## Teil B: Das Ehrenamt

### **1. Was können Sie als Ehrenamtliche/r übernehmen?**

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren, ist es sinnvoll, vorab verschiedene Punkte zu bedenken und zu entscheiden: Wieviel Zeit will ich in die ehrenamtliche Tätigkeit investieren? In welchem Bereich möchte ich mich einbringen? Welche Unterstützung brauche ich selbst für die Tätigkeit?

In vielen Orten gibt es einen Helferkreis oder Freundeskreis, der die ehrenamtliche Unterstützung koordiniert. Hier können wir von der Beratungsstelle gerne vermitteln.

Im Folgenden haben wir einige Bereiche zusammengefasst, die Ihnen erste Ideen geben können, aber bedenken Sie, dass die Möglichkeiten der Hilfe so vielfältig sind, wie die Menschen, die ihrer bedürfen:

#### I. Patenschaften übernehmen / Hilfen im Alltag

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, wie Sie den Flüchtlingen bei der Bewältigung des Alltags in der für sie fremden Umgebung helfen können. Gerade **in den ersten Tagen** können Sie den Neuankömmlingen die Stadt zeigen. Wo können sie einkaufen, wo sind Ärzte, wo die Behörden, wie funktioniert der Nahverkehr usw. Auch die Begleitung beim Einkaufen kann eine große Hilfe sein. Die Asylbewerber/innen kennen unsere Produkte nicht und verstehen die Sprache nicht. Achten Sie dabei bitte darauf, dass viele unserer Asylbewerber zum Beispiel kein Schweinefleisch essen, daher sollten Sie auch Produkte mit Gelatine meiden. Und raten Sie ihnen, nicht unbedingt die Markenprodukte zu kaufen, wenn es auch günstigere Alternativen gibt.

Ebenfalls sehr wichtig in den ersten Tagen ist das Vermitteln von Informationen, die für das Leben in Deutschland relevant sind. Wie erreiche ich den Notruf? Wie funktioniert die Mülltrennung und das Pfandsystem? Wie verhalte ich mich als Mieter?

Hatten die Personen erst einmal ein wenig Zeit, um hier anzukommen, so können Sie sie zu spezifischen Freizeit-, Bildungs- oder Kulturangeboten vermitteln. Was könnte zu der Person passen? Fragen Sie, ob der junge Mann Interesse hat, Fußball zu spielen. Vielleicht möchte die junge Mutter mit ihrem Kind in eine Krabbelgruppe gehen? Hat der Familienvater Interesse, die örtliche Moschee

kennenzulernen? Oder was fällt Ihnen noch ein? Das möglichst schnelle Einbinden in die Gesellschaft und das Knüpfen von Kontakten hilft den Geflüchteten sehr, sich hier bei uns einzuleben. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt zur Integration!

Wegbegleitung spielt weiter eine große Rolle. Manche Wege fallen den Personen vielleicht schwer, sie brauchen eine Vertrauensperson an ihrer Seite, sie brauchen Hilfe dabei, sich auszudrücken oder einen Weg zu finden.

## II. Sprachunterricht geben / Sprachpatenschaft

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der beste Weg zur Integration in die Gesellschaft und ein wichtiger Schritt zu einem selbstbestimmten Leben hier. Derzeit ist es jedoch so, dass die offiziellen Integrationskurse nur für diejenigen offen sind, deren Asylantrag anerkannt wurde bzw. die eine positive Bleibeperspektive haben.

Viele regionale Flüchtlingsinitiativen bieten für die Wartezeit bereits Deutschkurse, die von ehrenamtlichen Helfern geleitet werden, an. Wenden Sie sich an diese Initiativen, wenn auch Sie die deutsche Sprache vermitteln möchten. Vielleicht haben Sie ja auch Interesse, mit einem Tandempartner eine andere Sprache zu lernen?

Für Familien mit kleinen Kindern ist es manchmal schwierig, dass alle Mitglieder zu einem Kurs gehen können. Hier könnte die ganze Familie zusammen lernen. Man muss ja auch nicht immer nur über Arbeitsbögen sitzen: Zusammen kochen und die Dinge benennen oder zusammen spielen ist auch eine sehr gute Art zu lernen! Oder zeitgleich zu einem Deutschkurs könnte eine Kinderbetreuung organisiert werden, so dass beide Elternteile die Möglichkeit haben, einen Kurs zu besuchen.

## III. Einzelaktionen / Projekte

Haben Sie nicht die Zeit oder Möglichkeiten, sich langfristig und regelmäßig um eine Person oder Familie zu kümmern oder haben Sie konkrete Ideen, so können Sie natürlich auch einzelne Aktionen planen oder Projekte organisieren. Oft werden Helfer benötigt, die ein Auto haben und Personen zu Arzt- oder Behördenterminen außerhalb fahren können. Haben Sie ein großes Auto oder eines mit Anhängerkupplung? Dann könnten Sie dem Sozialamt beim Einrichten der ersten Wohnung oder später beim Umzug helfen. Haben Sie bestimmte Fähigkeiten, die Sie gerne weitergeben möchten? Stricken? Fahrräder reparieren? Gärtnern? Lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf! Wenden Sie sich dann

gerne an die regionalen Flüchtlingsbeauftragten oder die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer des Kreises!

#### IV. Sachspenden

Sachspenden werden immer benötigt. Wenden Sie sich damit an das örtliche Sozialamt, an Flüchtlingsinitiativen oder an Sozialkaufhäuser. Die örtlichen Sozialämter sind zuständig für die Wohnungseinrichtung, allerdings gibt es hier nur selten Lagermöglichkeiten. Dringend benötigt werden immer Fahrräder und Kinderspielzeuge. Auch Sachspenden, die einen konkreten, begrenzten Bedarf haben (z.B. Schulranzen) sind hilfreich.

#### V. Dolmetschen / Übersetzen

Sie beherrschen eine Fremdsprache? Toll! Unsere Neuankömmlinge haben meist nur ein paar Wörter Deutsch aufgeschnappt und freuen sich sehr darüber, wenn jemand ihre Sprache spricht. Es ist einfach so viel leichter, in der Muttersprache erklärt zu bekommen, wo man Passfotos machen kann, welches Formular ausgefüllt werden muss oder wie die Mülltrennung in Deutschland funktioniert! Besonders bei wichtigen Terminen, wie Arztbesuchen oder Behördengängen, ist eine Übersetzung sehr wichtig. Manchmal reicht es auch, telefonisch erreichbar zu sein. Ein Handy kann schnell weitergereicht und die wichtigsten Informationen so übermittelt werden. Die örtlichen Sozialämter und die Ausländerbehörde suchen ganz dringend nach ehrenamtlichen Übersetzern. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie uns gelegentlich mit Ihren Sprachkenntnissen behilflich sein können. Und bedenken Sie: Nicht nur Arabisch- oder Persisch wird benötigt. Auch Spanisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Hindi, Türkisch, usw. kann in vielen Fällen helfen!

## **2. Was sollten Sie als Ehrenamtliche/r nicht tun?**

Es wird sicherlich vorkommen, dass sich Flüchtlinge auch mit **rechtlichen Fragen** an Sie wenden. Und bestimmt haben Sie auch das Bedürfnis, sich über das Rechtsthema Asyl zu informieren, um sich einen genaueren Überblick und ein Gesamtbild zu verschaffen. Dennoch beraten Sie die Flüchtlinge bitte nicht hinsichtlich ihres Asylverfahrens. Die Gefahr ist zu groß, dass Erwartungen entstehen, die nicht erfüllt werden können. Für Rechtsfragen gibt es Spezialisten bei der Migrationsberatung. Auch die Ausländerbehörde kann natürlich von den Asylbewerbern/innen kontaktiert werden.

Bitte nehmen Sie die **Achtung der Privatsphäre** besonders ernst! Die Menschen, die Sie begleiten, benötigen Ihre Hilfe, sind Ihnen sicher sehr dankbar, dennoch fühlen Sie sich bitte nicht zurückgewiesen, wenn beispielsweise die Wohnung ein ganz privater Bereich bleiben soll. Sie bekommen vielleicht Einblick in Familienverhältnisse, in Biographien und Probleme einzelner Personen. Behalten Sie diese für sich. Jeder Mensch sollte selbst entscheiden, mit wem er solche Anliegen teilt.

Bei Ihrem ehrenamtlichen Engagement ist es sehr wichtig, sich selbst nicht aus den Augen zu verlieren. Die traumatischen Erlebnisse und die tragischen Schicksale belasten nicht nur die Flüchtlinge, sondern können auch für Sie als Helfenden sehr bedrückend und lähmend sein. Versuchen Sie, trotz aller Sympathie, Distanz zu wahren und tauschen Sie sich mit anderen Ehrenamtlichen aus.

Haben Sie den Eindruck, die unterstützte Person benötigt dringend psychologische Hilfe, so besprechen Sie dies mit Fachleuten und holen Sie sich Rat bei den Verbänden (s. „Traumatisierte Flüchtlinge“ S. 16).

## **3. Ehrenamtskarte – Schleswig-Holstein sagt Danke!**

Das EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein hat die Ehrenamtskarte initiiert und will damit jenen etwas zurückgeben, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Ehrenamtskarte gilt landesweit und bringt verschiedenste Vergünstigungen, zum Beispiel „2 für 1“-Angebote, Verlosungen und Ermäßigungen.

Weitere Informationen unter [www.ehrenamtskarte.de](http://www.ehrenamtskarte.de)

## **4. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche**

Sie sind während Ihres Engagements gesetzlich unfallversichert. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- engagieren Sie sich in einem Verein, so erfolgt der Versicherungsschutz über die Versicherung des Vereins,
- engagieren Sie sich bei einem Träger, so erfolgt der Versicherungsschutz über die Versicherung des Trägers.
- engagieren Sie sich auf Ansprache der Kommune, so sind Sie über die gesetzliche Unfallversicherung der Kommune versichert.
- engagieren Sie sich in einer losen Gruppierung, so sind Sie über die Sammel-Haftpflichtversicherung der Landesinitiative Bürgergesellschaft des Sozialministeriums haftpflichtversichert. Zudem besteht eine gesetzliche Sammel-Unfallversicherung des Landes. Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen das Bürgertelefon unter der 030-221911002 zu Verfügung.

Die Tätigkeit im Einsatz selbst als auch die Hin- und Rückfahrt zum Einsatz- und Wohnort sind bei all den genannten Möglichkeiten versichert. Es ist nicht notwendig, dass Sie sich bei einem Amt oder einem Träger haben registrieren lassen, um versichert zu sein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an den Versicherungsdienst:

*Ecclesia Versicherungsdienst GmbH*

*Tel.: 05231-6030*

*Email: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de)*

*[www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)*

## Teil C: Wissenswertes für die Arbeit mit Geflüchteten

### **1. Aufenthaltstitel und damit einhergehende Rechte und Pflichten**

Während des laufenden Asylverfahrens haben die Asylbewerber/innen eine **Aufenthaltsgestattung** (§55 Asylverfahrensgesetz). Dieses Ausweispapier, welches einem „alten Führerschein“ ähnelt, gilt bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Geflüchtete im laufenden Asylverfahren unterliegen einer Wohnverpflichtung, ein Umzug ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde möglich. Für die ersten drei Monate des Aufenthaltes gilt ein generelles Arbeitsverbot, danach ist eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich. Hier werden die Arbeitsbedingungen geprüft. Die Vorrangprüfung ist bis August 2019 ausgesetzt. Eine Berufsausbildung ist nach drei Monaten ohne Zustimmung möglich.

Wird der Asylantrag anerkannt bzw. die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, erhalten die Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und einen **Flüchtlingspass**. Dieses Dokument ist eine Karte ähnlich dem Personalausweis. Die Aufenthaltserlaubnis kann auf Antrag verlängert werden, das BAMF kann jedoch auch ein Widerrufsverfahren einleiten, wenn sich z.B. die politischen Umstände im Land verändert haben. Innerhalb Schleswig-Holsteins kann der Wohnsitz frei gewählt werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist unbeschränkt. Ein Integrationskurs kann / ggf. muss besucht werden. Der Familiennachzug ist in vereinfachter Form möglich, d.h. wird der Antrag innerhalb der ersten drei Monate nach Erhalt des Bleiberechtes gestellt, muss der Wohnraum und die Versorgung nicht selbst gesichert werden.

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis zunächst für nur ein Jahr. Es besteht eine Wohnverpflichtung. Der Familiennachzug ist für subsidiär Schutzberechtigte bis einschließlich Juli 2018 ausgesetzt. (Neuregelungen ab August 2018 auf S. 18)

Wird der Asylantrag abgelehnt, bekommen die Geflüchteten eine **Duldung**, was kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel ist, sondern lediglich das Dokument, welches besagt, dass eine Abschiebung derzeit nicht möglich ist oder eine endgültige Entscheidung nach Klage noch aussteht. Das Dokument ähnelt einer Gestattung und die Gültigkeit variiert von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Geduldete erhalten Asylbewerberleistungen für 15 Monate, anschließend erhalten sie Leistungen in Höhe

des Arbeitslosengeld II. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gegeben, eine Ausbildung ist möglich. Es besteht eine Wohnverpflichtung, ggf. kann auch eine Residenzpflicht verhängt werden.

## **2. Gesundheit**

### **I. Allgemein**

Kommt ein Asylsuchender in einer Erstaufnahmeeinrichtung an, so wird er dort vom ärztlichen Dienst medizinisch betreut und ein Gesundheitscheck durchgeführt.

Nach der Verteilung auf die Kreise erhalten die Geflüchteten medizinische Leistungen, deren Umfang je nach ausländerrechtlichem Status unterschiedlich sein kann.

Asylsuchende haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf beispielsweise alle amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen und alle medizinisch notwendigen Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Darüber hinaus wird eine Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen übernommen.

Für Arztbesuche wird entweder ein vom Sozialamt ausgestellter Krankenschein oder die elektronische Gesundheitskarte benötigt.

Für Schul- und Kindergartenbesuch ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Eltern sind verpflichtet, mit ihren Kindern zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen. Zudem können Kinder die empfohlenen Schutzimpfungen bekommen.

### **II. Schwangerschaft / Geburt**

Während der Schwangerschaft ist es wichtig, regelmäßig zu den Untersuchungen beim Frauenarzt zu gehen. Alle medizinisch notwendigen Leistungen können von jeder Schwangeren in Anspruch genommen werden. Weitere Leistungen, wie zum Beispiel Schwangerschaftsgymnastik, werden, solange Leistungen nach dem AsylbLG bezogen werden, nicht übernommen. Rechtzeitig vor der Geburt sollte man sich beim Krankenhaus zur Geburt anmelden, damit man die Formalitäten, wenn die Geburt beginnt, bereits erledigt hat.

Eine Hebamme zu finden, die die Familie vor und nach der Geburt begleitet, ist sehr ratsam, insbesondere bei Erstgebärenden. Sind Geburtsurkunden der Eltern und die Heiratsurkunde vorhanden, sollten diese beglaubigt übersetzt und legalisiert werden. Diese werden bei der standesamtlichen Anmeldung benötigt. Haben die Eltern diese

Urkunden nicht, bekommt das Neugeborene keine Geburtsurkunde, sondern nur einen Auszug aus dem Geburtenregister, welcher für die Leistungsanträge ausreichend ist.

Beim Sozialamt oder Jobcenter können Anträge auf Mehrbedarf bei Schwangerschaft (ab 4. Schwangerschaftsmonat) und auf Erstausstattung für das Kind gestellt werden. Auch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ kann besondere Hilfen während der Schwangerschaft geben.

Sind die Eltern unverheiratet, sollte bestenfalls schon vor der Geburt die Vaterschaft anerkannt und das Sorgerecht beim Jugendamt erklärt werden.

Nach der Geburt muss innerhalb von vier Wochen die Anmeldung beim Standesamt erfolgen. Hierfür wird der Aufenthaltstitel, die Meldebescheinigung, wenn vorhanden die Geburts- und Heiratsurkunden plus legalisierter, übersetzter Kopien und die Gebühren benötigt.

Befinden sich die Eltern noch im Asylverfahren, muss das BAMF über die Geburt informiert und die Aufnahme ins Familienasyl beantragt werden. In jedem Fall muss das Neugeborene in der Ausländerbehörde angemeldet werden. Hierfür sind ein Passfoto, die Meldebescheinigung und die Ausweise der Eltern erforderlich.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Kindergeld, Asylbewerber im laufenden Verfahren haben hingegen noch keinen Anspruch. Der Antrag auf Kindergeld wird bei der Familienkasse gestellt.

In Kindertagesstätten gibt es häufig lange Wartelisten, daher sollte die Anmeldung für einen Kindergarten- / Krippenplatz möglichst schnell nach der Geburt stattfinden. Hierbei sollte beachtet werden, dass die Sozialstaffelermäßigung gleich mitbeantragt wird.

### **III. Traumatisierte Flüchtlinge**

Geflüchtete haben oft traumatische Erlebnisse hinter sich. Diskriminierung oder Verfolgung im Heimatland, das Erleben von Krieg, die Flucht selbst, aber auch die Ankunft hier und die damit verbundene Unsicherheit können zu Traumatisierungen führen. Diese können sich auf ganz unterschiedliche Weisen zeigen, sollten unbedingt ernst genommen, sollten und können jedoch nicht von Ehrenamtlichen „behandelt“ werden. Es gibt Beratungsstellen und spezialisierte Behandlungseinrichtungen (z.B. der sozialpsychiatrische Dienst, pro familia, Migrationssozialberatungen). Bitte ermuntern Sie Betroffene, diese aufzusuchen.



### **3. Familienzusammenführung**

Der Familiennachzug ist grundsätzlich auf die Kernfamilie, das heißt Ehepartner und minderjährige Kinder, begrenzt. Ebenso können minderjährige Geflüchtete ihre Eltern und ggf. minderjährige Geschwister im Rahmen der Familienzusammenführung nachholen.

Ob ein Familiennachzug möglich ist, richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus des Geflüchteten. Es gibt eine Vielzahl aufenthaltsrechtlicher Konstellationen, zu denen eine generelle Aussage nicht getroffen werden kann. Insofern ist eine Beratung bei der Ausländerbehörde oder einer Migrationssozialberatung unbedingt zu empfehlen.

Für subsidiär Schutzberechtigte, denen nach dem 17.03.2016 die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, ist der Familiennachzug zunächst bis zum 31.07.2018 ausgesetzt. Ab August sollen dann 1000 Personen monatlich zu ihren Angehörigen nachkommen dürfen. Voraussetzung für den Nachzug ist das Vorliegen eines humanitären Grundes. Die Dauer der Trennung von der Familie, bestehende Gefahren für Leib und Leben, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit werden berücksichtigt. Bei der Entscheidung über den Nachzug wirken sich Integrationsbemühungen (z.B. die Sicherung des Lebensunterhaltes oder besondere Fortschritte beim Spracherwerb) positiv aus.

Anträge werden in der zuständigen Botschaft bzw. dem Generalkonsulat gestellt. Zunächst muss man sich auf der Internetseite der zuständigen Auslandsvertretung für einen Termin registrieren. In Amman, Beirut und Erbil nimmt IOM (Internationale Organisation für Migration) die Anträge entgegen. In Istanbul berät IOM vor Antragstellung beim generalkonsulat.

Wird ein Familiennachzug geplant, ist es wichtig, schnellstmöglich die örtlichen Sozialämter darüber zu informieren, um eventuellen Wohnraumbedarf bekannt zu machen. Ist ein Familienangehöriger angekommen, muss er sich beim Einwohnermeldeamt und bei der Ausländerbehörde anmelden.

### **4. Schule**

Grundsätzlich besteht in Deutschland die Schulpflicht. Als Helfer können Sie einen Vorstellungstermin mit dem Kind und einem Elternteil bei der nächstgelegenen Schule vereinbaren. Alle Ausweispapiere und evtl. der Impfpass sollte mitgebracht

werden. Meist gehen die Kinder anfangs in DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klassen. DaZ-Zentren befinden sich in den Grundschulen Glückstadt, Kellinghusen, Oelisdorf, Horst und an der Fehrsschule. Zudem verfügen die Gemeinschaftsschulen Schenefeld, Kellinghusen, Wilster und Horst sowie die Gemeinschaftsschule Wolfgang Borchert über ein DaZ-Zentrum. Nach etwa einjähriger Beschulung in einem DaZ-Zentrum sollte die Beschulung in einer Regelklasse erfolgen.

Die allgemeine Schulpflicht schreibt eine Einschulung in eine Regelschule nur bis zum 16. Lebensjahr vor, anschließend beginnt die Berufsschulpflicht. Jugendliche ab 16 Jahren wenden sich an das rbz (Regionales Bildungszentrum).

## **5. Häusliche Gewalt**

Generell wird empfohlen, in Fällen von häuslicher Gewalt die Polizei einzuschalten.

Für eine fallbezogene Beratung empfehlen sich mehrere Beratungsstellen:

- Pro-Familia Beratungsstelle:           Tel: 04821/8899432
- Hilfetelefon:                               Tel: 0800 116016  
(hier werden kostenfrei Dolmetscher für eine telefonische Beratung zugeschaltet)
- Frauenhäuser:           Itzehoe           Tel: 04821/61712  
                                  Rendsburg       Tel: 04331/22726  
                                  Heide            Tel: 0481/61021
- Jugendamt (Kinderschutzteam):       Tel: 04821/69551,  
  E-Mail: kinderschutz@steinburg.de

Sind Kinder involviert, schreibt die Polizei generell einen Bericht an das Jugendamt.

## **6. Suchdienst**

Der DRK Suchdienst ist Teil der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Der Suchdienst hilft, weltweit nach Menschen zu suchen, die nach Katastrophen oder aufgrund von Flucht vermisst werden.

Der Suchdienst behandelt persönliche Daten streng vertraulich und bietet seinen Dienst kostenlos an. Nähere Informationen unter [drk-suchdienst.de](http://drk-suchdienst.de).

## **7. zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.**

zebra berät Betroffene, Angehörige und Zeug\*innen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Dazu gehören unter anderem gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen (auch digital), Nötigungen sowie tätliche Angriffe, die sich häufig gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer richten.

Im Rahmen von psychosozialen Beratungen bietet zebra professionelle Hilfe in Krisensituationen an. Beispielsweise helfen die Mitarbeiter\_innen von zebra dabei, den Angriff zu verarbeiten und das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen. Außerdem leisten sie bei juristischen und finanziellen Fragen Unterstützung. Konkret informieren sie die Betroffenen über rechtliche Möglichkeiten wie Anzeige, Nebenklage oder Opferschutz. Bei Bedarf können die Mitarbeiter\_innen Betroffene zu Polizei, Ämtern und Anwält\*innen begleiten. Auch bei Gerichtsverfahren sind sie an der Seite der Betroffenen. Jeder Beratungsprozess wird dabei individuell den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst. Diese entscheiden selbst, welche Angebote geeignet sind.

Die Beratung durch zebra ist stets kostenlos, freiwillig und kann anonym in Anspruch genommen werden. Übersetzung durch professionelle Sprachmittler\_innen kann nach Absprache bereitgestellt werden. Für die Beratung können die Berater\_innen von zebra zu Ihnen in die Gemeinde kommen. Eine Anzeige bei der Polizei ist dafür nicht notwendig.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage von zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe ([www.zebraev.de](http://www.zebraev.de)). Die Anmeldung zur Beratung erfolgt per Mail oder telefonisch unter 0431 – 30140379.

## **8. Versicherung**

Jeder braucht eine Krankenversicherung in Deutschland. Asylsuchende haben Anspruch auf eine kostenlose medizinische Versorgung (s. 2.1.)

Zudem ist es für jeden Verbraucher sehr empfehlenswert, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Ohne diese Versicherung muss jeder verursachte Schaden, der fahrlässig oder grob fahrlässig verursacht wurde, selbst in unbegrenzter Höhe getragen werden.

Die Haftpflichtversicherung kommt zum Beispiel dafür auf, wenn Sie beim Fahrradfahren ein Auto beschädigen oder Ihnen das Smartphone Ihres Freundes herunterfällt. Auch Arzt- und Krankenhauskosten werden übernommen, wenn jemand verletzt wird. Kinder sind bei den Eltern mitversichert.

Bitte empfehlen Sie Ihren Schützlingen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**Wir sind dankbar für Kritik und Ergänzungen zu diesem Leitfaden!**

Melden Sie sich gerne unter der 04821/69560 oder [integration@steinburg.de](mailto:integration@steinburg.de)

## 1. Kontakte / Anlaufstellen

### Ämter:

#### **Ausländerbehörde des Kreises Steinburg**

Viktoriastraße 16/18  
25524 Itzehoe

#### **Öffnungszeiten:**

Di-Fr: 08:00-12.00Uhr  
Mi zusätzlich: 14:30-15:45Uhr  
Montag und Donnerstag geschlossen

#### **Telefonzeiten:**

Montag und Donnerstag: 10.30-12.00Uhr  
Dienstag: 14.30-15.30Uhr

#### **Koordinierungsstelle Integration:**

Poststr. 16, 25524 Itzehoe  
Offenes Büro:  
Mittwochs: 8:00 – 16:00

Sandra Stadniczuk  
Tel.: 04821/69538  
[stadniczuk@steinburg.de](mailto:stadniczuk@steinburg.de)

Michelle Denker  
Tel.: 04821/69560  
[denker@steinburg.de](mailto:denker@steinburg.de)

Bruno Marschner  
Tel.: 04821/69327  
[marschner@steinburg.de](mailto:marschner@steinburg.de)

Lucas Brasch  
Tel.: 04821/69549  
[brasch@steinburg.de](mailto:brasch@steinburg.de)

#### **Sozialämter der Kommunen**

Ansprechpartner rund um Themen des Asylbewerberleistungsgesetz. Hier werden beispielsweise auch die Krankenscheine vor einem Arztbesuch ausgestellt.

## Sprachkurse:

<u>Volkshochschulen</u>		
<u>VHS Itzehoe</u> Georg-Löck-Str. 1 25524 Itzehoe  Tel: 04821/8040830 <a href="mailto:info@vhs-itzehoe.de">info@vhs-itzehoe.de</a>	<u>VHS Schenefeld</u> Mühlenstr. 4 25560 Schenefeld  Tel. 04892/80890 <a href="mailto:webmaster@vhs-schenefeld.de">webmaster@vhs-schenefeld.de</a>	<u>VHS Wilster</u> Altenkoog 2 25554 Wilster  Tel. 04823/3548905 <a href="mailto:info@vhs-wilster.de">info@vhs-wilster.de</a>
<u>VHS Kellinghusen</u> Danziger Straße 40 25548 Kellinghusen  Tel: 04822/376730 <a href="mailto:info@volkshochschule-kellinghusen.de">info@volkshochschule-kellinghusen.de</a>	<u>VHS Glückstadt</u> Königstraße 36 25348 Glückstadt  Tel. 04124/81079 <a href="mailto:vhs-glueckstadt@gmx.de">vhs-glueckstadt@gmx.de</a>	<u>VHS Krempe</u> Achtern Riep 2 25361 Grevenkop  Tel. 04824/712 Ansprechpartner: Lothar Schramm

### Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Stiftstr. 5  
25524 Itzehoe

Ansprechpartnerin / Koordinatorin der Sprachkurse in Itzehoe und Glückstadt:

Frau Alitaj-Joest

[Selvi.alitaj-joest@awo-sh.de](mailto:Selvi.alitaj-joest@awo-sh.de)

Tel: 04821/7796014

Itzehoe: Di und Mi, 9.00 -11.00 Uhr

Glückstadt: Fr 9.00 – 11.00 Uhr

**Wirtschaftsakademie**

Langer Peter 27 a/b  
25524 Itzehoe

**Ansprechpartnerin / Koordinatorin der Sprachkurse in Itzehoe:**

Frau Birge Borg  
[birge.borg@wak-sh.de](mailto:birge.borg@wak-sh.de)  
Tel: 04821/7702513

**Deutsche Angestellten Akademie**

Beethovenstr. 2  
25524 Itzehoe  
[info.itzehoe@daa.de](mailto:info.itzehoe@daa.de)  
04821/9578895

**DEKRA Akademie GmbH**

Oelixdorfer Str. 2  
25524 Itzehoe

**Ansprechpartnerin / Koordinator der Sprachkurse in Itzehoe:**

Herr Gunter Philipp  
[Norderstedt.akademie@dekra.com](mailto:Norderstedt.akademie@dekra.com)  
04821/6859916

**SBB Kompetenz gGmbH**

Oelixdorfer Str. 2  
25524 Itzehoe  
[info@sbb-sh.de](mailto:info@sbb-sh.de)  
Tel: 04821/4077358

**Migrationsberatungen / allgemeine Beratungen:**

<b><u>Arbeiterwohlfahrt (AWO)</u></b>	
<p><u>AWO Itzehoe</u> Stiftstr. 5 25524 Itzehoe Tel: 04821/77960-16 Mo+Di: 09.00 - 12.00</p> <p>Ansprechpartnerin / Koordinatorin: Frau Laura Ziebarth <u>Laura.ziebarth@awo-sh.de</u></p> <p>Frau Kerstin Burns <u>'Kerstin.Burns@awo-sh.de'</u></p>	<p><u>AWO Glückstadt</u> Am Kirchplatz 6 25348 Glückstadt Tel: 04124/608676 Do.: 13.00 - 16.00 Uhr</p>

<p><b><u>Caritas</u></b></p>	
<p>Coriansberg 18-20 25524 Itzehoe</p>	
<p>Beratungszeiten: Di.: 14.00 - 17.00 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</p>	<p>Außensprechstunden: <u>VHS Itzehoe:</u> Do.: 10-12 Uhr <u>rbz Itzehoe</u> Raum 201 Do.: 13.30 - 15.30 Uhr <u>Kellinghusen:</u> Mehrgenerationenhaus, Schulstr. 4 Mo.: 14.00 – 16.00 Uhr</p>
<p><u>Ansprechpartnerinnen:</u> Frau Bruns Tel.: 04821/407846 <u>bruns@caritas-sh.de</u></p>	<p>Frau Jalang'o Tel: 04821/405843 <u>jalango@caritas-sh.de</u></p>



**Alle an Bord!**

Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein

Viktoriastr. 6  
25524 Itzehoe

Sabine Bleyer 0157-53616904 bleyer@utsev.de	Julia Heyer 0157-81286472 heyer.aab@utsev.de	Friedemann Ohms 0159-01283684 ohms.aab@utsev.de
---	--	---

Öffnungszeiten:  
Mi + Fr 11 Uhr

**Sonstiges:**

**Itzehoer Tafel**

Große Paaschburg 15  
25524 Itzehoe

Öffnungszeiten:  
Mi + Fr 11 Uhr

## 2. Hilfreiche Links

### Informationen rund um Deutschkurse:

- Anspruch / Verpflichtung auf Integrationskurs:  
<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>
- Portal für den Deutschunterricht, Anregungen und Links:  
[www.zum-willkommen.de](http://www.zum-willkommen.de)
- Portal des Deutschen Volkshochschul-Verbandes:  
[www.iwdl.de](http://www.iwdl.de)
- Übungsblätter für den Deutschunterricht:  
[https://www.schubert-verlag.de/aufgaben/arbeitsblaetter\\_a1\\_z/a1\\_arbeitsblaetter\\_index\\_z.htm](https://www.schubert-verlag.de/aufgaben/arbeitsblaetter_a1_z/a1_arbeitsblaetter_index_z.htm)

### Informationen rund um das Thema Arbeitsmarkt:

- Arbeitsmarktzugang, Informationen vom BAMF:  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile)

### Orientierungshilfen für Geflüchtete:

- Orientierungshilfe zum Leben in Deutschland:  
[www.refugeequide.de](http://www.refugeequide.de)
- kostenlose App „Ankommen“ Gibt viele Antworten auf Fragen der Asylsuchenden:  
[www.ankommenapp.de](http://www.ankommenapp.de)

### Trauma, Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen:

- Unterstützung für geflüchtete Menschen in 7 Sprachen:  
<https://refugeeum.eu/>
- Bundespsychotherapeutenkammer: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen:  
[http://www.bptk.de/uploads/media/20150916\\_BPtK-Standpunkt\\_psychische\\_Erkrankungen\\_bei\\_Fluechtlingen.pdf](http://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_bei_Fluechtlingen.pdf)

### **3. Begriffserklärungen**

#### **Ankunftsnachweis:**

Seit Februar 2016 werden den Asylsuchenden Ankunftsnachweise in den Erstaufnahmen ausgehändigt. Neben Informationen zur Person und den Kontaktdaten werden dabei auch die Fingerabdrücke gespeichert. Der Ankunftsnachweis soll helfen, das behördliche Asylverfahren zu beschleunigen. Der Ankunftsnachweis ersetzt die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Büma).

#### **Aufenthaltsgestattung:**

Die Aufenthaltsgestattung ist der Ausweis, den ein Asylbewerber im laufenden Asylverfahren erhält. Es ist ein Dokument mit Foto, welches drei Monate gültig ist. Nach Ablauf der drei Monate und sofern das Verfahren noch nicht entschieden ist, wird die Aufenthaltsgestattung in der Ausländerbehörde verlängert. In diesem Dokument ist festgeschrieben, in welchem Kreis die Wohnsitznahme zu erfolgen hat. Das Verlassen des Amtsbereiches ist „vorübergehend“ gestattet.

#### **BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge):**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sitzt in Nürnberg und ist unter anderem zuständig für Entscheidungen über Asylanträge und Abschiebeschutz. Die regionale Außenstelle des BAMF für Schleswig-Holstein liegt in Neumünster direkt auf dem Grundstück der Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier werden die Asylverfahren durchgeführt.

#### **Duldung:**

Die Duldung ist eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ für ausreisepflichtige Ausländer. §60a des Aufenthaltsgesetz regelt, wessen Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird. Die Duldung wird von der Ausländerbehörde für unterschiedlich lange Zeiträume ausgestellt..

#### **Integrationskurs:**

Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Jeder, der einen Aufenthaltstitel bekommt und über keine oder wenige Deutsch-Kenntnisse verfügt, wird zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Kursträger im Kreis Steinburg sind die AWO, die VHS und die WAK.

**Königsteiner Schlüssel:**

Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Dieser Schlüssel wird auch bei der Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer angewandt. Demnach muss Schleswig-Holstein 3,38791% der Asylsuchenden aufnehmen (zum Vergleich NRW: 21,24052%).

**Residenzpflicht:**

Die Ausländerbehörde kann Geduldeten eine Residenzpflicht verhängen. Diese besagt, dass sich der Geduldete lediglich in dem festgelegten Bereich aufhalten darf.

**STAFF-Kurs (Starter-Paket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein):**

Die Kurse, die für alle Asylbewerber offen und kostenlos sind, dauern 10 Wochen und umfassen insgesamt 100 Unterrichtseinheiten. Die Kurse vermitteln sprachliche und kulturelle Grundlagen. Ziel der Kurse ist es, bei der Orientierung im neuen sozialen, gesellschaftlichen und geografischen Umfeld zu helfen, den Einstieg ins Alltagsleben zu erleichtern und die soziale Integration zu ermöglichen. Die Kursplätze sind begrenzt. Es gibt jedoch eine Warteliste, so dass eine Anmeldung in jedem Fall empfehlenswert ist.

**Wohnverpflichtung:**

Die Wohnverpflichtung bzw. Wohnsitzauflage verpflichtet den Betroffenen, in einem bestimmten Bereich zu wohnen. Im August 2016 wurde durch das Integrationsgesetz mit §12a AufenthG die Wohnverpflichtung auch für anerkannte Flüchtlinge eingeführt.

## **4. Checkliste: Unterlagen für die Familienzusammenführung**

Diese Auflistung umfasst die in der Regel erforderlichen Unterlagen. Sie ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

### Unterlagen für die Ausländerbehörde

- ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Pass (plus 1 Kopie)
- Kinderpass bzw. Pass, in dem das Kind eingetragen ist
- aktuelles biometrische Passfoto
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über Deutschkenntnisse
- bei schulpflichtigen Kindern: Schulbescheinigung oder Aufnahmeerklärung der Schule
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag
- aktuelle Meldebescheinigung

### Unterlagen für die Antragstellung im Ausland:

- Reisepass
- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare Belehrung / Erklärung auf Deutsch oder Englisch
- 3 aktuelle biometrische Passfotos

## **5. Checkliste: Schwangerschaft und Geburt**

### vor der Geburt:

- regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen beim Frauenarzt
- nach der 12. SSW wird ein Mutterpass ausgestellt, dieser sollte immer mitgeführt werden
- Anmeldung zur Geburt im Krankenhaus
- Hebamme suchen, die die Familie vor und nach der Geburt begleitet
- Geburtsurkunden und Heiratsurkunde, sofern vorhanden, übersetzen lassen.
- Mehrbedarf bei Schwangerschaft beim Sozialamt / Jobcenter beantragen
- Mehrbedarf für Erstausrüstung für das Kind beim Sozialamt / Jobcenter beantragen
- Bundesstiftung „Mutter und Kind“ kontaktieren
- bei unverheirateten Eltern: Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung beim Jugendamt

### nach der Geburt:

- Anmeldung beim Standesamt (innerhalb von vier Wochen)
- sofern noch im Asylverfahren: BAMF über Geburt informieren, Aufnahme ins Familienasyl beantragen
- Meldung an die Ausländerbehörde (mit Passfoto, Meldebescheinigung, Ausweise)
- bei Asylberechtigten / anerkannten Flüchtlingen: Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse
- Anmeldung für einen Kindergarten- / Krippenplatz

## **6. Checkliste: Unterhaltsvorschuss**

Unterhaltsvorschuss kann beantragt werden von Alleinerziehenden für ein minderjähriges Kind, welches vom anderen Elternteil kein oder nur unregelmäßig Unterhalt erhält.

Der Antrag wird beim Jugendamt gestellt.

Folgende Unterlagen sind notwendig:

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsurkunde des Kindes
- Aufenthaltstitel
- Meldebestätigung / Melderegisterauskunft
- ggf. Scheidungsurteil
- ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. amtliche Festlegung über die Höhe der Unterhaltspflicht (Unterhaltstitel)
- Einkunftsnachweise

## **7. Checkliste: Wohnungswechsel**

Bevor ein Geflüchteter umzieht, sollte immer geprüft werden, ob es mit seinem Aufenthaltsstatus überhaupt gestattet ist. So dürfen Asylbewerber im laufenden Asylverfahren beispielsweise nur in der ihnen zugewiesenen Kommune wohnen. Ein Umzug in eine andere Kommune bedarf dann einer Genehmigung der Ausländerbehörde.

Steht ein Umzug an, sind folgende Dinge zu beachten:

### vor dem Umzug:

- Kündigungsfrist beachten (bei Wohnungen, die die Stadt bzw. Kommune angemietet hat, mit dem Sozialamt Rücksprache halten)
- Mietangebot dem Jobcenter bzw. Sozialamt OHNE Unterschrift vorlegen und Zustimmung abwarten
- Antrag auf Übernahme der Kautionszahlung (Ratenzahlung oder Abtretungserklärung)
- ggf. Antrag auf Wohnungsausstattung
- ggf. Antrag auf Umzugskosten (werden nur übernommen, wenn der Umzug unbedingt erforderlich ist)
- ggf. Antrag auf eine Bewirtungspauschale
- ggf. Nachmieter suchen
- ggf. Termin für Sperrmüll machen

### während bzw. nach dem Umzug:

- Zähler ablesen
- Ummelden im Einwohnermeldeamt
- Adressänderung mitteilen (Ausländerbehörde, Bank, Krankenkasse, Versicherung, ggf. Jobcenter,...)
- Namensschilder an Haustür und Briefkasten
- Nachsendeantrag stellen
- Telefon und Internet ummelden
- Strom ummelden
- ggf. Renovierungen in der alten Wohnung



## **8. Kontaktliste der regionalen Flüchtlings- / Integrationsbeauftragten**

Sollte für Sie nicht der richtige Ansprechpartner dabei sein, können Sie sich jederzeit an die Ehrenamtsberatungsstelle wenden.

<b>Name</b>	<b>Kommune</b>	<b>Mail</b>	<b>Telefon</b>
Britta Dichte	Amt Itzehoe-Land	migration@amtitzehoe-land.de	0152 34513881
Karin Arendt-Zschoche	Stadt Itzehoe	Karin.Arendt-Zschoche@itzehoe.de	04821 603240
Knud Jüstel	Amt Wilstermarsch	kjuestel@t-online.de	04823 6568
Marion Pagel	Amt Horst-Herzhorn		
Lisa Unverdorben	Amt Horst-Herzhorn	Lisa.Unverdorben@caritas-sh.de	0162 2470273
Adrian Unger	Fakir Kellinghusen	Adrian.unger@gmx.de	0172 9134277
Dagmar Salomon	Fakir Wrist	Fluechtlingshilfe-amt-kellinghusen@web.de	0172 4359391
Nicole Partey	Helferkreis Hohenlockstedt	nicole-partey@t-online.de	04826 370 739
Susann Laatz	Amt Glückstadt	S.Laatz@glueckstadt.de	04124 930327
Jutta Becher	Amt Krempermarsch	integration@amt-krempermarsch.landsh.de	
Gisela Brinkmeier	Amt Breitenburg	gbrinkmeier@web.de	04828 203
Ana Kock	Amt Breitenburg	a.kock@caritas-sh.de	
Bruno Marschner	Kreis Steinburg/ Ehrenamts-Beratungsstelle Nord	marschner@steinburg.de	04821 69327
Michelle Denker	Kreis Steinburg/ Ehrenamts-Beratungsstelle Nord	denker@steinburg.de	04821 69560
Lena Vahl	Stadt Glückstadt / Ehrenamts-Beratungsstelle Süd	l.vahl@glueckstadt.de	04124 930328